

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



FS Metallzentrum

## § 1. Allgemeines

(1.1) Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten unsere Allgemeine Geschäftsbedingungen.

## § 2. Vertragsschluss, Form

(2.1) Der Vertrag kommt mit unserer schriftlichen oder in elektronischer Form (§ 127 BGB) abgefassten Auftragsbestätigung (Annahme) zu Stande.

(2.2) Alle Vereinbarungen in Zusammenhang mit unseren Lieferungen und Leistungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform oder der elektronischen Form (§ 127 BGB)

## § 3. Lieferung ab Werk

(3.1) Lieferungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden ab unserem Werk Porta Westfalica. Wir haben unsere Lieferverpflichtung mit Aufgabe des Liefergegenstandes zum Transport erfüllt.

## § 4. Liefertermine und --fristen, Teilleistungen, Verzug

(4.1) Liefertermine und --fristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich oder in elektronischer Form (vgl. Ziff. 2.2) vereinbart werden.

(4.2) Lieferfristen verlängern sich – unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Kunden – um den Zeitraum, um den der Kunde mit der Beibringung von ihm zu beschaffender Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben, mit vereinbarten Anzahlungen und sonstigen Verpflichtungen aus der Bestellung gegenüber uns, in Rückstand gerät. Satz 1 gilt sinngemäß, für Liefertermine.

---

(4.3) Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher, von uns unverschuldeter Umstände, z. B. Arbeitskämpfe, Störungen in unseren Betriebsanlagen und Maschinen durch Feuer, Wasser und ähnliche Umstände, Störungen in der Energie- und Materialversorgung, dem Transportwesen, behördliche Eingriffe o. ä., verlängern sich vereinbarte Lieferfristen angemessen, wenn wir durch diese Umstände an der rechtzeitigen Erfüllung gehindert werden. Gleiches gilt, wenn wir auf Grund eines der vorgenannten Ereignisse von einem Vorlieferanten nicht rechtzeitig beliefert werden. Satz 1 und 2 gelten entsprechend für Liefertermine.

(4.4) Wird uns infolge eines der in Ziff. 4.3 genannten Ereignisse unsere Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar wird, sind wir insoweit berechtigt, von dem Vertrag mit dem Kunden durch schriftliche Erklärung zurückzutreten, sofern wir die Behinderung dem Kunden unverzüglich schriftlich angezeigt haben. Vom Kunden erbrachte Gegenleistungen hinsichtlich der vom Rücktritt betroffenen Lieferungen und Leistungen werden wir im Falle des Rücktritts unverzüglich erstatten.

## **§ 5. Preise**

(5.1) Unsere Preise verstehen sich ab Werk in Euro (€) ausschließlich Verpackung zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

## **§ 6. Zahlungen**

(6.1) Alle Zahlungen (auch Teilzahlungen) sind in Euro (€) innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten.

(6.2) Bei einem Auftragswert ab 15 000 € netto gelten folgende Zahlungsbedingungen: 30% Anzahlung nach Auftragseingang , 70 % nach Meldung der Versandbereitschaft.

(6.3) Bei Aufträgen inkl. Montage gelten folgende Zahlungsbedingungen: 30% Anzahlung nach Auftragseingang, 50% bei Lieferung bzw. Meldung der Versandbereitschaft , 20% nach Montageende bzw. Inbetriebnahme der Anlage jedoch spätestens 14 Tage nach Meldung der Inbetriebnahmebereitschaft.

(6.4) Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist er zudem nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## **§ 7. Gefahrenübergang**

(7.1) Mit der Ordnungsgemäßen Verladung der Ware geht die Gefahr auf den Kunden über.

---

## § 8. Eigentum

(8.1) Die Liefergegenstände bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung aller Ansprüche, die uns auf Grund der Lieferung (und ggf. Aufstellung sowie Montage) gegen den Kunden zustehen.

(8.2)

a) Falls der Kunde die Liefergegenstände verarbeitet oder umbildet, gelten wir und der Kunde als Hersteller gem. § 950 BGB; wir erwerben das Miteigentum an der neuen Sache in dem Verhältnis, in welchem der Rechnungswert unseres Liefergegenstandes zum Verarbeitungswert steht.

b) Falls der Kunde die Liefergegenstände mit solchen Gegenständen verbindet, vermischt oder vermengt, die uns nicht gehören, werden wir Miteigentümer an der neuen Sache in dem Verhältnis, in dem der Wert unserer Liefergegenstände zum Wert der uns nicht gehörenden Gegenstände steht.

Erwirbt der Kunde gemäß § 947 Abs. 2 BGB Alleineigentum, so überträgt er uns bereits jetzt das Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis, in dem der Wert unserer Liefergegenstände zum Wert der uns nicht gehörenden Gegenstände steht.

c) Für die aus der Verarbeitung, Umbildung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung entstehende neue Sache gelten die Bestimmungen dieses Abschnitts (Ziff. 9) entsprechend.

## § 9. Gewährleistung

(9.1) Offensichtliche Mängel unserer Lieferungen und Leistungen muss der Kunde uns spätestens bis zum Ablauf der zweiten Woche ab deren Empfang schriftlich anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Untersuchungs- und Rügepflichten gem. §§ 377, 378 HGB bleiben von Satz 1 unberührt.

(9.2) Bei Mängeln unserer Lieferungen oder Leistungen leisten wir zunächst – nach unserer Wahl – Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung).

(9.3) Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport--, Wege--, Arbeits-- und Materialkosten sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand unserer Lieferung oder Leistung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Kunden verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

(9.4) Alle Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren in 24 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Meldung der Versandbereitschaft

Seite 3 von 4

---

## **§ 10. Allgemeine Haftungsbeschränkung**

(10.1) Soweit dem Kunden wegen eines Mangels unserer Lieferungen oder Leistungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche.

## **§ 11. Gerichtsstand, anwendbares Recht**

(11.1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Bad Oeynhausen.

(11.2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich der Lieferbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(11.3) Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland (ohne UN--Kaufrecht CISG).

## **§ 12. Eigentumsvorbehalt**

(12.1) Die Liefergegenstände bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung aller Ansprüche, die uns auf Grund der Lieferung (und ggf. Montage) gegen den Kunden zustehen (Vorbehaltsware).